

Erklärung zur Rücknahme des Exkommunikationsdekrets gegen die Bischöfe der „Priesterbruderschaft St. Pius X.“ und zu den Äußerungen von Bischof Williamson

[28.01.2009]

In den letzten Tagen haben die Rücknahme des Exkommunikationsdekrets gegen die 1988 von Erzbischof Lefebvre ohne Erlaubnis und gegen den Willen des damaligen Papstes geweihten Bischöfe sowie die Aussagen eines dieser Bischöfe zur Shoah erhebliches öffentliches Aufsehen erregt. Hierzu nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Wir sind uns dessen bewusst, dass beide Vorgänge grundsätzlich voneinander zu trennen sind. Meldungen wie „Papst rehabilitiert Holocaust-Leugner“, die jetzt häufig zu finden sind, stellen einen Zusammenhang her, der so nicht intendiert war, auch wenn die Aussage sachlich stimmt.
2. Wir würdigen das Bemühen des Papstes um Einheit in der Kirche. Das Verständnis vom Petrusamt als Dienst an der kirchlichen Einheit, das der Theologe Joseph Ratzinger stets vertreten hat, kommt hier zum Ausdruck. Wäre die Großzügigkeit und Offenheit, die man jetzt gegenüber der „Priesterbruderschaft St. Pius X.“ zeigt, auch anderen Gruppen und Individuen gegenüber angewandt worden, die wegen ihres Verhaltens oder ihrer Lehre nicht mehr in der kirchlichen Gemeinschaft stehen, dann hätten viele Trennungen und Schismen wieder geheilt werden können.
3. Als Professorinnen und Professoren der Katholisch-Theologischen Fakultät in Münster stehen wir fest auf dem Boden des II. Vatikanischen Konzils. Joseph Ratzinger war in den Jahren des Konzils Mitglied unserer Fakultät und hat als Konzilsberater viele der Texte entscheidend mit beeinflusst. Die Prinzipien einer offenen Begegnung mit der Welt und der Kultur von heute, der Religions- und Gewissensfreiheit, die Würdigung des ökumenischen Dialogs und des interreligiösen Austausches sind Grundlagen unserer theologischen Arbeit.
4. Daher sind wir bestürzt darüber, dass gerade Bischöfe, die viele dieser Grundsätze und damit zentrale Inhalte der kirchlichen Lehre explizit ablehnen, rehabilitiert werden. Dieser Vorgang beschädigt die Glaubwürdigkeit der Kirche erheblich und desavouiert darüber hinaus unsere Bemühungen, das Konzil in der theologischen Arbeit umzusetzen. Die Tatsache, dass die „Priesterbruderschaft St. Pius X.“ auch nach der Aufhebung der Exkommunikationen wichtige Teile des Konzils wie auch des Motu Proprio „Summorum Pontificum“ ablehnt, verschlimmert die Situation erheblich.
5. Die Reflexion der Beziehung zwischen Kirche und Judentum ist für uns – ebenfalls in Rezeption des II. Vatikanums – ein zentrales Element unserer Arbeit. Viele unserer aktiven und emeritierten Kolleginnen und Kollegen haben sich für ein erneuertes Verhältnis von Kirche und Judentum engagiert und hierfür wissenschaftliche und gesellschaftliche Anerkennung gefunden. Die Leugnung der Shoah, die Bischof Williamson in dem besagten

Interview betrieben hat, steht also auch im diametralen Gegensatz zu diesen unseren theologischen Bemühungen.

6. Ein Bischof, der die historische Wahrheit im Wissen darum verfälscht, dass er damit nicht nur auf allgemeine gesellschaftliche Ablehnung stößt, sondern auch ein Delikt begeht, das in Deutschland strafrechtlich geahndet wird, darf nicht rehabilitiert, sondern muss in die Schranken gewiesen werden; er begibt sich damit in eine Situation der Schande, die nicht mit der Würde eines katholischen Bischofs vereinbar ist. Es ist ein Ärgernis, dass eine verbale Distanzierung von seinen Äußerungen die bisher einzige öffentliche Reaktion des Heiligen Stuhles ist.

7. Unsere Sorge um die Entwicklung der Kirche hat uns veranlasst, öffentlich zu den Vorgängen Stellung zu nehmen. Wir werden jedoch unsere Bedenken in geeigneter Form auch Papst Benedikt XVI. selbst gegenüber zum Ausdruck bringen.

Münster, 27. Januar 2009

unterzeichnende Professorinnen und Professoren

Antonio Autiero
Thomas Bremer
Giancarlo Collet
Martin Ebner
Reinhard Feiter
Alfons Fürst
Karl Gabriel
Reinhard Hoeps
Clemens Leonhard
Klaus Lüdicke
Johann Baptist Metz
Klaus Erich Müller
Thomas Pröpfer
Klemens Richter
Clauß Peter Sajak
Dorothea Sattler
Udo Fr. Schmälzle
Stefan Schreiber
Marie-Theres Wacker
Harald Wagner
Peter Weimar
Jürgen Werbick
Annette Wilke
Hubert Wolf
Erich Zenger
Reinhold Zwick

Erklärung von Professoren der Theologischen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Die unterzeichneten Professoren der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg nehmen mit großer Irritation und Sorge zur Kenntnis, dass Papst Benedikt XVI. durch das Dekret vom 21.01.2009 die Exkommunikation von vier Bischöfen der „Priesterbruderschaft St. Pius X.“ aufgehoben hat. Wir sind uns darüber im Klaren, dass davon die sich anschließenden öffentlichen Reaktionen zu unterscheiden sind. Es gibt keinen Anlass daran zu zweifeln, dass die Entscheidung Papst Benedikts XVI. nicht in sachlichem Zusammenhang mit der Leugnung der Shoah durch Bischof Williamson steht. Dies hat der Papst in seiner Generalaudienz am 28.01.2009 unmissverständlich klargestellt. Gleichwohl bedauern wir die mangelnde Sensibilität seines Vorgehens. Es dürfte vieler Gespräche bedürfen, um das unter Papst Johannes Paul II. gewonnene Vertrauensverhältnis zwischen Menschen jüdischen Bekenntnisses und katholisch gläubigen Christen wiederherzustellen.

Die Aufhebung der Exkommunikation der illegitim geweihten Bischöfe der Priesterbruderschaft gibt uns aber auch Anlass zu grundsätzlichen kritischen Anfragen:

1. Es ist uns unverständlich, dass die Exkommunikation der schismatischen Bischöfe aufgehoben wurde, bevor sie grundlegende Lehraussagen des Zweiten Vatikanischen Konzils akzeptiert haben. Bis heute werden Konzilsaussagen wie die zur Religionsfreiheit, zur Würde des individuellen Gewissens, zum universalen Heilswillen Gottes, zum gemeinsamen Priestertum aller Gläubigen oder zur besonderen heilsgeschichtlichen Rolle der jüdischen Brüder und Schwestern (*Nostra Aetate* 4) im Kontext der Priesterbruderschaft ignoriert oder gar konsequent verneint. Eine solche Ablehnungshaltung kann selbst dann nicht unberücksichtigt bleiben, wenn die mangelnde Einheit unter Christinnen und Christen als sehr schmerzhaft empfunden wird.
2. Als Theologen aus dem Ursprungsland der Reformation bedauern wir zutiefst, dass die Aufhebung der Exkommunikation nicht nur die Beziehungen zu den Menschen jüdischen Bekenntnisses erschweren, sondern auch die Gräben zu den Kirchen der Reformation vertiefen wird. Dem antiökumenischen Affekt der Priesterbruderschaft wird so innerkatholisch Auftrieb gegeben. Das Zweite Vatikanische Konzil hat seinen Willen zur Ökumene eindeutig bekundet.
3. Der Glaubwürdigkeit des Eintretens für die universale Menschenwürde und freiheitliche gesellschaftliche Rechtsordnungen wird massiver Schaden zugefügt, wenn die oben bezeichneten Konzilsaussagen in Frage gestellt werden. Die vielfältigen Bemühungen von Christinnen und Christen weltweit, für freiheitliche Grundrechte einzutreten, werden durch die Aufhebung der Exkommunikation der Bischöfe der Priesterbruderschaft konterkariert. Es wäre deshalb dringend angezeigt gewesen, die Aufhebung der Exkommunikation von einem positiven Bekenntnis zu den konziliaren Aussagen abhängig zu machen. Bis heute zeigen die illegitim geweihten Bischöfe kein Umdenken in all diesen Punkten oder gar Reue über den der Kirche und ihren Anliegen zugefügten Schaden. Vielmehr hat die Priesterbruderschaft immer wieder festgestellt, dass der katholische Glaube in ihr bewahrt worden und durch das Zweite Vatikanische Konzil verletzt worden sei.
4. Nach unserer Auffassung kann es kirchliche Einheit nur in grundsätzlicher Übereinstimmung des Glaubens geben. Grenzen können fließend sein, aber nicht in substantiellen Fragen. Darum befürchten wir, dass die Vorfälle der letzten Tage dem Amt des Papstes schaden. Sein Einheitsdienst ist bezogen auf den gemeinsamen Glauben. Denn das Papstamt ist das „sichtbare Prinzip der Glaubenseinheit und der Gemeinschaft“ (*Lumen Gentium* 18). Deshalb können wir das Dekret vom 21. Januar 2009 nur als befremdlich bezeichnen.

Wir teilen die Sorge des Papstes um die Einheit aller Christen. Die Glaubenseinheit muss in einer Kirche, die stets Kirche in einer sich dynamisch verändernden Welt ist, immer wieder neu festgestellt werden. Das Entgegenkommen in der Aufhebung der Exkommunikation kann den Eindruck erwecken, zentrale Lehraussagen stünden zur strategischen Disposition des Papstes. Dies gefährdet die Glaubwürdigkeit seines Amtes, in dem er verlässlicher Garant des katholischen Glaubens sein soll.

Freiburg, 29. Januar 2009

Prof. Dr. Klaus Baumann
Prof. Dr. Thomas Böhm
Prof. Dr. Georg Bier
Prof. Dr. Karl-Heinz Braun
Prof. Dr. Gisbert Greshake
Prof. Dr. Hubert Irsigler
Prof. Dr. Ursula Nothelle-Wildfeuer
Prof. Dr. Lorenz Oberlinner
Prof. Dr. Eberhard Schockenhoff
Prof. Dr. Heribert Smolinsky
Prof. Dr. Magnus Striet
Prof. Dr. Peter Walter

Nachzeichnungen sind möglich, da noch nicht alle Kollegen erreicht werden konnten.

Tübinger Erklärung

Erklärung von Professoren der Katholisch-theologischen Fakultät zur Aufhebung der Exkommunikation der Bischöfe der „Priesterbruderschaft St. Pius X.“

Die Aufhebung der Exkommunikation der Bischöfe der „Priesterbruderschaft St. Pius X.“ stellt ein Ärgernis und eine schwere Belastung unserer Arbeit, aber auch der Arbeit vieler Priester, pastoraler Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Religionslehrer und Religionslehrerinnen dar. Wer sich auf dem Boden des II. Vatikanischen Konzils um eine Kirche und eine Theologie bemüht, die im offenen Dialog mit der Welt und den Religionen, insbesondere dem Judentum, stehen, fühlt sich vor den Kopf gestoßen.

Wir respektieren das Bemühen des Papstes um die Einheit der Kirche. Dennoch gibt es nunmehr in der katholischen Kirche Bischöfe, die die Religions- und Gewissensfreiheit ablehnen, offen eine antiökumenische Gesinnung zeigen, ein klerikalistisches Kirchenbild vertreten, innerhalb dessen das gemeinsame Priestertum aller Gläubigen kaum mehr Bedeutung hat, und die „konziliare Kirche“ bewusst verachten. Einer dieser Bischöfe leugnet zudem das ganze Ausmaß der Shoah und zeigt ein antisemitisches Denken. Damit steht er nach wie vor außerhalb der Communio der Kirche.

Wir befürchten, dass die Aufhebung der Exkommunikation dieser Bischöfe einen Wendepunkt in der nachkonziliaren Kirchengeschichte markiert. Sie wird mit dem Hinweis gerechtfertigt, dass es nach Konzilien oft Unterlassungen der Kirche waren, die zu einer Konsolidierung von Spaltungen führten. Doch lehrt die Kirchengeschichte auch gegenteilige Erfahrungen. Für den Fall weiterer Zugeständnisse an die „Priesterbruderschaft St. Pius X.“ fürchten wir bleibende Konflikte und Zerwürfnisse zum Schaden der Kirche. Es ist uns unverständlich, dass solche in die Kirche hereingeholt werden, die das II. Vatikanische Konzil offen ablehnen, andere hingegen, die ihre Arbeit auf der Grundlage dieses Konzils verstehen, wie etwa die Vertreter der Befreiungstheologie, herausgedrängt wurden und werden. Hierbei scheint uns das Gerechtigkeitsprinzip nicht gewahrt.

Wir sind in großer Sorge um die Einheit der Kirche auf der Grundlage des II. Vatikanischen Konzils und rufen die Bischöfe, alle Kolleginnen und Kollegen im akademischen Lehramt, alle mit der Verkündigung Beauftragten und alle katholischen Christen und Christinnen auf, das Erbe dieses Konzils standhaft einzufordern und zu verteidigen.

Urs Baumann, Albert Biesinger, Franz-Josef Bormann, Thomas Freyer, Ottmar Fuchs, Norbert Greinacher, Bernd Jochen Hilberath, Andreas Holzem, Joachim Köhler, Karl-Josef Kuschel, Dietmar Mieth, Andreas Odenthal, Richard Puza, Hans Reinhard Seeliger, Michael Theobald